

Gemeinsame Erklärung

---

# Nachhaltige Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg

---



NABU-Landesverband Baden-Württemberg



Industrieverband Steine und Erden  
Baden-Württemberg e.V. (ISTE)



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)



Steinbruch und Kiesgrube. Die zunächst deutlich sichtbaren Eingriffe in Natur und Landschaft können sich nachweislich zu wertvollen Lebensräumen entwickeln.

Intakter Auwald am Rhein. In solchen ökologisch herausragenden und zudem gefährdeten Biotopen hat der Naturschutz Vorrang vor der Rohstoffnutzung.



## Vorwort

Unter der Überschrift „Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg“ war die erste gemeinsame Erklärung des Naturschutzbundes Deutschland e.V. Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und des Industrieverbandes Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) im Jahr 2000 ein erster Schritt, die unterschiedlichen Zielsetzungen zu harmonisieren. Zahlreiche Bundesländer und Bundesverbände folgten dem Beispiel des Landes Baden-Württemberg und gaben ähnlich lautende Erklärungen heraus (Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie auf Bundesebene). 2012 wird die Erklärung aufgrund neuer Rahmenbedingungen und Herausforderungen fortgeschrieben. Dies ist vor allem „Rohstoffgewinnung und europäischer Naturschutz“. Wir sind dankbar, dass wir mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Baden-Württemberg (IG BAU) als Sozialpartner das Dreieck der Nachhaltigkeit (Wirtschaft – Ökologie – soziale Belange) aufspannen können.

NABU, ISTE und IG BAU begrüßen, dass die Landesregierung Baden-Württemberg die gemeinsame Erklärung als wichtigen Schritt für ein nachhaltiges Baden-Württemberg unterstützt. Zielgruppe der gemeinsamen Erklärung sind

- Politik und Verwaltung auf allen Ebenen des Landes
- Fachöffentlichkeit (Verantwortliche und Mitarbeiterschaft der Rohstoffgewinnungsunternehmen, Beschäftigte, Aktive des ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzes)

Rohstoffabbau in Deutschland und Naturschutz waren in den zurückliegenden Jahren oft „zwei Lager“, die sich scheinbar unvereinbar gegenüber standen. Der Abbau und die Aufbereitung von Gips, Kalkstein, Kies, Sand, Naturstein und Ton wurden von der einen Seite fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes betrachtet. Die andere Seite sah die Bedenken des Naturschutzes als Blockade. Die gemeinsame Erklärung hat das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gefördert. Die Zahl der Konflikte zwischen den früher gegensätzlichen „Lagern“ ist zurückgegangen. Die Zusammenarbeit von rohstoffgewinnenden Betrieben sowie der Regional- und Ortsgruppen des NABU hat sich in den vergangenen Jahren positiv zum Nutzen für die Natur entwickelt.

Naturschützer haben erkannt, dass Eingriffe in die Natur durch Rohstoffabbau nicht zwangsläufig zum Schaden der Artenvielfalt sein müssen. Oftmals kommen Arten, die auf unbewachsene oder nur spärlich bewachsene Flächen oder auf Wasserflächen angewiesen sind, gerade auf Rohstoffabbauflächen vor. Darunter sind viele seltene besonders und streng geschützte Arten.

Damit solche Wirkungen eintreten können, ist die Folgenutzung dieser Flächen entscheidend. Hier gilt es, einen Kompromiss zwischen der hohen Attraktivität solcher Flächen für eine spätere Freizeitnutzung, der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung und der Bedeutung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unserer Heimat zu finden.

Rohstoffabbau ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und ein wichtiger Arbeitgeber. Beschäftigung in den Bereichen des Rohstoffabbaus und insbesondere in den nachgelagerten Industriebereichen sichert das Einkommen vieler Menschen und gibt damit soziale Sicherheit.

Während in der ersten gemeinsamen Erklärung der Fokus des Naturschutzes – zu Recht – auf Eingriffe in Natur und Landschaft gelegt wurde, sollen bei der Fortschreibung der Erklärung die Prinzipien der Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt gerückt werden. Dazu gehört auch, dass beim Abbau und der Verarbeitung von Rohstoffen stärker ressourcenschonend und das Klima schützend gewirtschaftet wird und die geltenden sozialen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Diese Erklärung soll weiterhin eine langfristige Rohstoffsicherung fördern und deutlich machen, dass Rohstoffsicherung, Rohstoffabbau, Naturschutz und soziale Entwicklung keine Gegensätze sind. In Streitfragen werden gemeinsam erarbeitete Lösungen angestrebt.

Grundsätzlich wollen NABU, ISTE und IG BAU zukünftig zusammenarbeiten, um gemeinsam

1. zur Erstellung landesspezifischer Konzeptionen zum Abbau und zur Verwertung mineralischer Rohstoffe beizutragen,
2. eine möglichst dezentrale Versorgung mit umweltschonenden Transportmitteln zum Schutz des Menschen und der Umwelt zu erreichen und die Rohstoffversorgung und die Rohstoffsicherung nachhaltig und langfristig zu gestalten,
3. den Abbau mineralischer Rohstoffe umwelt- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte sozialverträglich durchzuführen,
4. die Biologische Vielfalt in den Abbaustätten zu fördern und sie mit anderen Abbaustätten zu vernetzen („Grüne Infrastruktur“),
5. die Klimaschutzziele bestmöglich zu verfolgen,
6. die Folgenutzung von Abbaustätten möglichst umweltverträglich und an die natürlichen Gegebenheiten angepasst zu gestalten,
7. die Substitution von Primärrohstoffen durch Recyclingbaustoffe sowie durch nachwachsende Rohstoffe und die Erhöhung von Recyclingquoten insgesamt im Baustoffgewerbe zu sichern,
8. für eine langfristige Sicherung eines schonenden Rohstoffabbaus und der damit verbundenen Beschäftigungspotenziale einzutreten und
9. ein Schulungsprogramm für eine nachhaltige Rohstoffnutzung für Handlungs- und Entscheidungsträger aufzulegen,
10. den Dialog zwischen NABU, ISTE und IG BAU langfristig und zukunftsweisend zu fördern, zum Beispiel in Form lokaler Arbeitskreise, gemeinsamer Begehungen der Abbaustätten, gemeinsamen Aktionen für den Naturschutz, gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen und gemeinsamen Veröffentlichungen zu aktuellen Themen.

## Mineralische Rohstoffe – sinnvoll und ressourcenschonend nutzen

Natürliche mineralische Rohstoffe sind mengenmäßig weltweit die wichtigsten Rohstoffe. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs. Nicht nur die Bauindustrie, sondern auch die Lebensmittel-, Papier-, Automobil- und chemische Industrie sind auf eine ausreichende Rohstoffversorgung angewiesen. Die jährliche Gesamtrohfördermenge in Baden-Württemberg beträgt ca. 100 Millionen Tonnen, der Rohstoffbedarf pro Einwohner und Stunde ein Kilogramm.

Ein geordneter Abbau zur Deckung der notwendigen regionalen und überregionalen Bedürfnisse an Baustoffen muss deshalb gewährleistet sein. Da die wirtschaftliche Entwicklung auch von einer kostengünstigen, umweltverträglichen, sicheren und möglichst ortsnahe Rohstoffversorgung bestimmt wird, kommt der langfristigen Sicherung dieser Rohstoffe eine herausragende Bedeutung zu.

Der Abbau von Rohstoffen greift in den Landschaftshaushalt ein und verändert ihn. Oftmals können Eingriffe des Rohstoffabbaus in Wasserhaushalt, Boden, Vegetation und Tierwelt mittel- oder langfristig ausgeglichen werden. Beim Nassabbau können Eingriffe in manche Schutzgüter teilweise nicht wieder rückgängig gemacht werden. Andererseits können gerade durch offene Wasserflächen hochwertige Biotope entstehen.

Viele stillgelegte Abbaustätten weisen einen hohen Naturschutzwert auf. Ganz entscheidend für den Naturschutzwert ist vor allem die Art der Folgenutzung. Die Bedeutung mancher ehemaliger Abbaufelder und Baggerseen ist für den Arten- und Biotopschutz aufgrund einer intensiven landwirtschaftlichen oder Freizeit-Nutzung gering. Andererseits können auch durch die Initiative der Betreiber höherwertigere Folgenutzungen im Sinne des Naturschutzes geschaffen werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Abbau selbst nur einen zeitlich begrenzten Eingriff in Natur und Landschaft darstellt.

„Renaturierungen“ bewirken für die Erhaltung und Förderung einer regional- und standortstypischen biologischen Vielfalt mehr als „Rekultivierungen“ mit dem Ziel einer bestimmten Folgenutzung. Die Art der Folgenutzung sollte deshalb einzelfallbezogen und zwischen allen Beteiligten möglichst einvernehmlich festgelegt werden.

Neben den positiven wie negativen Veränderungen des Naturhaushalts durch den Rohstoffabbau hat die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung Auswirkungen auf andere Umweltgüter. Zu einer ganzheitlichen Betrachtung einer nachhaltigen Entwicklung wird hier ein zusätzlicher Schwerpunkt gelegt werden müssen.

## Konflikte schon im Vorfeld vermeiden

Die meisten Konflikte können vermieden werden, wenn die Bürgerschaft frühzeitig informiert und der Dialog mit den Umweltverbänden gesucht wird.

NABU, ISTE und IG BAU sind sich einig, dass nur eine klare Abgrenzung und Akzeptanz der für Rohstoffabbau geeigneten Gebiete den Konflikt über den Rohstoffabbau in unserem dicht besiedelten Land lösen können. Damit auch künftigen Generationen eine entsprechende Rohstoffbasis zur Verfügung steht, ist eine grundsätzliche Sicherung der natürlichen Rohstoffressourcen notwendig. Das Ziel der vorsorgenden, bedarfsunabhängigen Rohstoffsicherung ist im Landesplanungsgesetz zu konkretisieren. Die Rohstoffkenntnisse des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, die Kenntnisse der weiteren zuständigen Behörden, die Erfahrungen von Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden sowie den Gewerkschaften sollen in Landes- und Regionalplänen umgesetzt werden.

Nachgewiesene Lagerstätten mineralischer Rohstoffe sollen von Überbauungen und dauerhaften Infrastrukturprojekten freigehalten und raumordnerisch verbindlich gesichert werden. Aus den Karten mineralischer Rohstoffe und mit Hilfe der Landesplanung sind durch Abwägung der unterschiedlichen Belange Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Abbaubereiche und Sicherungsbereiche) zu entwickeln und notfalls auch Ausschlussgebiete festzulegen. Ausschlussgebiete bilden sehr seltene und naturschutzfachlich sehr wertvolle Lebensräume, bei denen Eingriffe nicht kompensierbar sind. Hierbei sind EU-, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen und Programme zu beachten. Die sich ergebenden Vorranggebiete und Ausschlussgebiete müssen klar definiert und begründet werden.

Die Partner sind sich einig, dass Populationen seltener und geschützter Arten erhalten und gefördert werden sollen. In Abbaustätten entstehen dynamisch und manchmal ganz beiläufig Biotope und Habitate seltener und streng geschützter Arten. Das europäische Artenschutzrecht berücksichtigt jedoch diese dynamischen Prozesse in Abbaustätten zu wenig. Der für andere Landnutzungen sinnvolle Ansatz des konservierenden Naturschutzes konterkariert die aus Sicht des Naturschutzes gewünschte Dynamik in Abbaustätten.

Zur Lösung sind flexiblere rechtliche Instrumente nötig, die Naturschutzmaßnahmen und den notwendigen Eingriff besser aufeinander abstimmen („intelligente Raumordnung“). NABU und ISTE sehen aufgrund der langen Planungszeiträume in der Steine und Erden-Industrie im naturschutzrechtlichen Ökokonto die Chance, Kompensationsmaßnahmen bereits vor dem Eingriff ökonomisch sinnvoll durchzuführen und dadurch ökologisch höherwertige Ausgleichsmaßnahmen zu erzielen. Mit dem Ökokonto können frühzeitig Nutzungskonflikte entschärft werden und Unternehmen können zukünftige Eingriffe besser planen. Artenschutzrechtliche Probleme können durch langfristig geplante und durchgeführte CEF-Maßnahmen behoben werden (Continuous ecological functionality-measures; zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, die eine ökologisch funktionale Kontinuität gewährleistet).

Die Rohstoffindustrie kann einen Beitrag zur Umsetzung der „Grünen Infrastruktur“ (Biotopverbund und Generalwildwegeplan) im Land leisten. NABU und ISTE wollen gemeinsam daran arbeiten, dass Abbaustätten, insbesondere wenig intensiv genutzte Bereiche und Randbereiche, dazu genutzt werden. Die langen Planungszeiträume der Steine- und Erden-Industrie bieten hierfür eine geeignete Grundlage.

Neuaufschlüsse zum Rohstoffabbau in Natura 2000-Gebieten sind zwar grundsätzlich möglich, aber soweit es geht zu vermeiden, da der Naturschutz dort Vorrang genießt. Bestehende Abbaufächen in Natura 2000-Gebieten dürfen nur besonders rücksichtsvoll und gemäß der naturschutzrechtlichen Vorgaben erweitert werden. Der europäische Leitfaden „Rohstoffgewinnung in NATURA 2000-Gebieten“ von 2010 ist bei der Festlegung von Vorranggebieten für den Rohstoffabbau zu beachten. Artenschutzbelange sind auf der Ebene der Rohstoffregionalplanung dann zu berücksichtigen, wenn auf Basis vorhandener Daten zu erwartende Konflikte voraussichtlich auch durch vorgezogene CEF-Maßnahmen nicht gelöst werden können. In den anderen Fällen ist der Artenschutz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellen.

Kompensationsmaßnahmen müssen nicht nur zu einer dauerhaften naturschutzfachlichen Aufwertung führen – gleichzeitig dürfen sie nicht zu nachteiligen Veränderungen ökologisch wertvoller Flächen führen (Bsp. keine Aufforstungen auf Magerrasen). Bei der Bewirtschaftung von Waldflächen soll sich verstärkt um die Förderung Arten lichter Wälder und des Offenlands gekümmert werden. Entsprechende Anpassungen des LWaldG, insbesondere beim forstrechtlichen Ausgleich, sind erforderlich.

Für jedes Abbauvorhaben ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erarbeiten. Im LBP und auch in der UVP sind die Folgenutzungen der abgebauten Lagerstätten einzubeziehen. Dabei ist es sinnvoll, Folgenutzungen in Teilbereichen den späteren lokalen Gegebenheiten anzupassen, ohne dass dadurch ein genereller Vorrang von Interessen des Forst-, Naturschutz- oder Bodenschutzes hergeleitet werden kann. Sind Abbaustätten von entsprechenden Arten besiedelt worden (Biotope auf Zeit), kann es sinnvoll sein, Biotopstrukturen zu erhalten und die natürliche Sukzession hinauszuzögern (zum Beispiel die Erhaltung kleinflächiger Rohbodenstandorte). Werden anschließend im räumlichen Zusammenhang ähnliche Biotopstrukturen geschaffen, zum Beispiel durch weitere Abbaustätten, ist eine zeitlich verzögerte forstliche Rekultivierung sinnvoll.

Mögliche Zielkonflikte innerhalb verschiedener Naturschutz-Leitbilder, zum Beispiel hinsichtlich ungestörter Auenwald-Entwicklung oder offenzuhaltender Feuchtgebiete, müssen bereits während des Planungsverfahrens offen diskutiert und entschieden werden. Genehmigungsverfahren dürfen nicht durch eine mangelnde Abstimmung oder Zielbestimmung zwischen Forst und Naturschutz oder innerhalb des Naturschutzes selbst verzögert werden.

Bereits im Planungsstadium sollte mit dem NABU beziehungsweise anderen anerkannten Naturschutzverbänden eine verbindliche Flächensicherung für Naturschutzzwecke und/oder eine spätere Flächenveräußerung einzelfallbezogen diskutiert werden.

## Durch dezentralen Abbau Natur und Landschaft möglichst wenig belasten

NABU, ISTE und IG BAU sind sich darüber einig, dass eine dezentrale Versorgung der Industrie mit Rohstoffen Transportwege und damit Umweltbelastungen minimiert. Mineralische Rohstoffe sind deshalb vor allem regional zu sichern, zu gewinnen und zu verarbeiten. Weite Transportwege sind zu vermeiden und der Transport umweltschonend abzuwickeln. Eine ausreichende Eigenversorgung auf möglichst kurzem Wege muss gesichert werden.

Landestypische Naturwerksteine sind gegenüber weltweiten Importen zu bevorzugen und zu fördern. Öffentliche Auftraggeber haben eine Vorbildfunktion.

Für den ISTE ist es zudem selbstverständlich, dass der Rohstoffabbau stets so umweltschonend wie möglich erfolgt. Natur- und Umweltschutz haben während des Abbaus und der Folgenutzung einen hohen Stellenwert und werden als Chance für die Industrie verstanden.

Während des Abbaus dürfen spontan entstehende Biotope den weiteren Fortgang des Abbaus und die in der Genehmigung festgesetzte Folgenutzung nicht stören. Allerdings sollen diese Biotope so lange wie möglich erhalten und neue Pionierstandorte kontinuierlich geschaffen werden. Renaturierungen werden seitens des ISTE und des NABU weiter gefördert.

## Rohstoffgewinnung und -verarbeitung

Die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung hat nicht nur einen Einfluss auf das Landschaftsbild, auf Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten. Bei der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung werden endliche Ressourcen, wie Wasser und Energie, benötigt.

Zum Klimaschutz ist es wichtig, dass Energieverbrauch deutlich gesenkt, energieeffizientere Technologien und erneuerbare Energien genutzt und gefördert werden. Dezentrale Abbaustätten dienen durch kurze Transportwege ebenfalls dem Klimaschutz. Hier gibt es bei Unternehmen bereits erste positive – auch ökonomische – Erfahrungen, an die angeknüpft werden sollte. Die Erforschung und Erprobung von Möglichkeiten zum Klimaschutz müssen stärker finanziell gefördert werden.

Bei der Aufbereitung von Rohstoffen, zum Beispiel bei der Zementherstellung, werden durch chemische Umwandlungsprozesse große Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt. Diese CO<sub>2</sub>-Emissionen können nicht vermieden werden. Eine einfache und effiziente Möglichkeit für die Schaffung von CO<sub>2</sub>-Senken ist die Förderung CO<sub>2</sub>-bindender Ökosysteme, wie Moor- oder Waldökosysteme. Der NABU fordert darum, dass vor allem Unternehmen, die große Mengen klimaschädliche Gase emittieren, freiwillig Naturschutzprojekte für den Klimaschutz befördern oder finanzieren.

## Behutsamer Abbau sichert künftigen Generationen Rohstoffressourcen

Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 hat der Begriff der nachhaltigen Entwicklung weltweite Bedeutung erlangt. Leitgedanke der Nachhaltigkeit ist die Integration von Ökonomie, Ökologie und sozialen sowie entwicklungspolitischen Aspekten. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung dann, wenn sie auf Dauer angelegt ist und den nachfolgenden Generationen vergleichbare Nutzungsmöglichkeiten hinterlässt. Deshalb ist es ein gesellschaftliches Ziel, möglichst schonend mit nicht erneuerbaren Ressourcen umzugehen.

Der Anteil an genehmigten und im Verfahren befindlichen Rohstoffabbauflächen der Steine und Erden-Industrie liegt in Baden-Württemberg bei 0,0072 Prozent der Landesfläche. Baden-Württemberg verfügt – geologisch gesehen – über einen bedeutenden Vorrat an abbaubaren Rohstoffen, die jedoch zu einem großen Teil aufgrund anderer konkurrierender Nutzungen nicht verfügbar sind. Rohstoffvorkommen sind standortgebunden und lassen sich naturgemäß nicht verlagern. Unbestritten ist die Tatsache, dass bei endlichen Ressourcen, wie den mineralischen Rohstoffvorkommen, der Vorrat im Laufe der Zeit kleiner wird. Nachhaltigkeit bedeutet deshalb, schnell alternative Lösungen zu erforschen und umzusetzen und die begrenzten Vorräte so schonend wie möglich zu nutzen. Der Rohstoffabbau muss daher auf eine möglichst langfristige Nutzung ausgerichtet werden und es ist sowohl aus Gründen der Nachhaltigkeit als auch wirtschaftlich sinnvoll, vor Ort gewachsene Betriebsstrukturen zu erhalten und auszubauen. Die Standortgebundenheit der Mineralgewinnung und die Endlichkeit der Rohstoffe sollten bei Nutzungskonflikten von allen Beteiligten besonders berücksichtigt werden.

Die Produktion der Rohstoffindustrie ist vom Bedarf und damit von der Baukonjunktur abhängig. Die aus ökologischer Sicht gewollte Energiewende und der damit verbundene Zubau von Windenergieanlagen, Pumpspeicherwerken etc., sowie der Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr führt mittelfristig zu einer Erhöhung der Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen. Da sich die Rohstoffindustrie als eine Bedarfsdeckungsindustrie versteht, ist die Bedarfsentwicklung in den einzelnen Segmenten Wohnungsbau, öffentlicher Bau und Wirtschaftsbau die entscheidende Frage. Der NABU setzt sich allerdings für eine mittelfristige Absenkung des Abbaus der mineralischen Primärrohstoffe ein.

Der Bedarf und damit das Abbauvolumen sowie die Art der nachgefragten Baustoffe und Bauweisen werden von der Bauwirtschaft, öffentlichen Auftraggebern und privaten Bauherren festgelegt. Deren Nachfrage richtet sich auch nach dem Preis und der Qualität der angebotenen Rohstoffe.

Recyclingprodukte sollen den Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren, können aber diese nicht vollständig ersetzen. Der Recyclinganteil liegt aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Einschränkungen durch bestehende Normen, Nachfrage öffentlicher Auftraggeber, ...) zurzeit unter zehn Prozent der benötigten Rohstoffmenge. Die Steigerungspotenziale werden aufgrund der begrenzt verfügbaren Menge an Recyclingmaterial eher gering eingeschätzt. Trotzdem ist es anzustreben – wenn dies technisch und ökonomisch möglich und sinnvoll ist – Primärrohstoffe verstärkt durch Recyclingprodukte zu ersetzen. Der NABU vertritt die Auffassung, dass unsere derzeitigen Baustandards, Baustoffprodukte sowie Siedlungs- und Verkehrsplanungen dringend auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit überprüft und verstärkt alternative Baustoffe eingesetzt werden müssen (z. B. nachwachsende Rohstoffe).

Die ökologisch sinnvolle Nutzung von Abfall- und Nebenprodukten ist verstärkt zu prüfen und unter besonderer Berücksichtigung des Grundwasser- und Bodenschutzes fallweise zu realisieren.

Die Wiederverwertbarkeit von Baustoffen ist bereits bei der Planung von Bauwerken im Sinne des nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen.

Knappe Rohstoffe sind entsprechend ihrer Eigenschaften zu verwenden, z.B. hochwertige und seltene Quarzsande als Industriemineral und hochreine Kalke sollten nicht für Infrastrukturprojekte verschwendet werden.

## Renaturierung und Rekultivierung – immer mit Rücksicht auf Mensch, Natur und Klima

Forschungsergebnisse belegen, dass viele im Abbau befindliche Gewinnungsstätten einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz haben. Abbaustätten bieten vielfältige Lebensräume für besonders und streng geschützte Arten. Die während des Abbaus entstehenden Rohbodenstandorte können innerhalb kürzester Zeit von einer Vielzahl seltener Pionierarten besiedelt werden. Einige Arten sind fast ausschließlich noch in Abbaustätten zu finden. Diese Chance für den Artenschutz muss aufgegriffen werden, gleichzeitig darf aber nicht die Rohstoffsicherung beziehungsweise der Rohstoffabbau verhindert werden. Je nach Ausgangssubstrat bleiben die Pionierstandorte unterschiedlich lange erhalten, da auch auf diesen Standorten eine natürliche Sukzession erfolgt, die in unseren Breitengraden in der Regel eine natürliche Wiederbewaldung zur Folge hat. Die einzelnen Sukzessionsstadien beinhalten eine jeweils typische Artenzusammensetzung. Die Sukzession in Abbaustätten ist zu begrüßen. Sollen Pionierstandorte dauerhaft erhalten bleiben, sind Pflegemaßnahmen durch die Gesellschaft unabdingbar. Sukzession in Abbaustätten ist im Rahmen des Prozessschutzes zu begrüßen.

Landesweit sind derzeit nur ca. 0,5 Prozent der Flächen als Totalreservat ausgewiesen. Selbst in diesen Flächen gibt es in Teilen Eingriffe durch Jagd und Fischerei sowie Einflüsse durch Entwässerungen, Düngemittleinsätze sowie durch den Eintrag von Schadstoffen und Stickstoff durch die Luft. Wo immer möglich, ist daher auch bei ehemaligen Rohstoffabbauflächen die Chance einer ungestörten Sukzession zu überprüfen, zum Beispiel im Rahmen der Forschung, des Umweltmonitorings, der Umweltbildung oder für den Naturschutz.

Das Vorkommen seltener Arten oder Biotope in betriebenen Abbaustätten darf nicht über die grundsätzliche Problematik des Eingriffs in ursprünglich wertvolle Biotope wie Auenstandorte hinwegtäuschen und muss im Einzelfall gesondert betrachtet werden.

NABU, ISTE und IG BAU streben gemeinsam an, dass Projekte für gefährdete Arten wie zum Beispiel für Flussregenpfeifer, Heidelerche, Uferschwalbe, Uhu, Wanderfalke, Gelbbauchunke, Kammmolch und Wechsel- und Kreuzkröte sowohl im laufenden Betrieb durchgeführt als auch in die Konzeptionen für die Folgenutzung einbezogen werden.

Abbaustätten sind in allen Stadien (Planung, Betrieb und Folgenutzung) als Elemente der Grünen Infrastruktur weiter zu entwickeln.

Der Renaturierung ist aus Sicht des Naturschutzes Vorrang einzuräumen. Im Falle einer land- oder forstwirtschaftlichen Rekultivierung sind besonders naturverträgliche Folgenutzungen anzustreben.

Bei landwirtschaftlichen Rekultivierungen ist darauf zu achten, dass das Ertragspotenzial der Böden möglichst wieder hergestellt wird. Gleichzeitig sollte durch geeignete standortbezogene Maßnahmen (zum Beispiel Hecken, Lesesteinhaufen, Streuobstwiesen) die Vielfalt der Landschaft wiederhergestellt oder verbessert werden.

Bei forstlichen Rekultivierungen sind Sukzessionsflächen oder Vorwaldbegründungen im Sinne eines naturnahen Waldbaus wünschenswerter als aufwändige technische Waldbaumaßnahmen. Neben der forstlichen Rekultivierung muss die Vermehrung von naturnahen Waldbiotopen auch für typische Offenlandarten möglich sein. Diese ist bei Beginn der Rekultivierung an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist es jedoch sinnvoll, Rahmenbedingungen und Ziele festzusetzen.

Negative Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf die Trinkwasserqualität sind nicht bekannt. Dies wurde unter anderem durch das Forschungsprojekt „Konfliktarme Baggerseen (KaBa)“ des Landes Baden-Württemberg bestätigt. Dennoch ist sich die Steine und Erden-Industrie bewusst, dass die Freilegung des Grundwassers ein Potenzial für mögliche Veränderungen bedeutet, auch wenn nicht zwangsläufig das abbauende Unternehmen für eine Verschmutzung verantwortlich ist.

NABU und ISTE raten den Abbaunehmen, freiwillig die Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf die Biodiversität über Biodiversitätsindikatoren zu messen. Folgende spezifische Biodiversitätsindikatoren für die Abbauindustrie eignen sich:

- Anzahl Pflanzenarten pro Abbaustätte in Relation zum Umfeld,
- Anzahl Tierarten ausgewählter Tiergruppen pro Abbaustätte,
- Fläche Wanderbiotope im Verhältnis zur Gesamtfläche der Abbaustätte,
- Verhältnis renaturierter zu rekultivierter Abbaufäche.

Für alle Biodiversitätsindikatoren liegen Zielerreichungswerte vor, die durch freiwillige Biodiversity Action Plans konkretisiert werden können. Rohstoffe aus Abbaustätten, die die Zielerreichungswerte erfüllen, sollten nach Auffassung des NABU bei öffentlichen Ausschreibungen den Vorzug erhalten. Die Ergebnisse der Biodiversitätserhebungen sollen in eine landesweite Biodiversitätsdatenbank eingegeben werden, die der ISTE für die Steine und Erden-Industrie zur Verfügung stellt.

NABU und ISTE sind sich einig, dass eine optimale Förderung der Biodiversität in Abbaustätten langfristig ein landesweites „Naturschutzkonzept“, mit Biodiversitätsindikatoren und einer Biodiversitäts-Datenbank als Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, entwickelt werden sollte, das bereits im Rahmen der Rohstoffsicherung sowie zum Zeitpunkt der Vorhabenzulassung Berücksichtigung finden kann. Besonders vor dem Hintergrund fehlender Flächen für natürlich-dynamische Prozesse scheint eine landesweite Betrachtung von Abbaustätten sinnvoll.

Die Unterzeichner legen ein Programm zur ökologischen Qualifizierung der Betriebsstättenleiter, -mitarbeiter, Planer und Ingenieure durch Aus- und Weiterbildung auf. Dabei stehen der Naturschutz (Natura 2000, Artenschutz etc.) und der Klimaschutz im Zentrum der Qualifizierung der Mitarbeiter. Die ISTE-Mitgliedsunternehmen sind aufgefordert, an den Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und nach Möglichkeit Qualitätsteams aufzubauen.

Die Rohstoffindustrie kann einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Zur Vermeidung der Inanspruchnahme von konfliktreichen Flächen in der Landschaft (z.B. Photovoltaik-Parks) können verstärkt Rekultivierungsflächen temporär genutzt werden. Die Nachnutzungsverpflichtungen werden zeitlich verschoben und sind entsprechend finanziell abzusichern.

## Nachhaltige Rohstoffsicherung muss auch soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen

Eine langfristig angelegte Sicherung der Rohstoffvorkommen und deren Abbaumöglichkeit bedeutet Arbeitsplätze in der Region und damit Einkommen und Wohlstand. Dabei ist dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Wert beizumessen. Die regionalen oder betrieblich geltenden Tarifverträge sind einzuhalten.

Einkommens- und Beschäftigungssicherung auf tarifvertraglicher Basis gewährleisten soziale Sicherheit und damit auch die höhere Bereitschaft, sich aktiv für naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen einzusetzen.

Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmer ein. In der Weiterbildung muss neben den fachlich-technischen Themen auch der betriebliche Umweltschutz eine wichtige Rolle spielen.

Die Betriebe verpflichten sich ihrerseits, alle Arbeits- und Gesundheitsnormen einzuhalten und die jeweiligen Regeln mit den Sozialpartnern zu befolgen.

## Dialog und Zusammenarbeit werden fortgeführt

Auf ISTE, NABU, IG BAU, und die Politik warten auch in Zukunft wichtige Aufgaben. Dazu gehören die Fragen des Artenschutzes, insbesondere die daraus resultierenden Konflikte mit dem Bodenschutz oder der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie das Ziel, Artenschutz zu gestalten und nicht wie bislang starr zu konservieren. Die Folgenutzung muss koordiniert und naturschutzfachlich wertvoll einzustufende Lebensräume wie Auenstandorte (zum Beispiel bestehende und geplante Überschwemmungsgebiete), Moorökosysteme und besonders geschützte Biotope müssen erhalten werden. In den Dialog darüber werden auch die langfristigen Entwicklungsperspektiven der rohstoffabbauenden Unternehmen und der damit einhergehenden Beschäftigung aufgenommen.

Stuttgart, Juli 2012



Dr. Andre Baumann  
Vorsitzender NABU



Hans-Martin Peter  
Präsident ISTE



Inge Hamm  
Regionalleiterin IG BAU

## Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg

Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711 966 72-0, Fax 0711 966 72-33  
NABU@NABU-BW.de  
www.nabu-bw.de

## Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

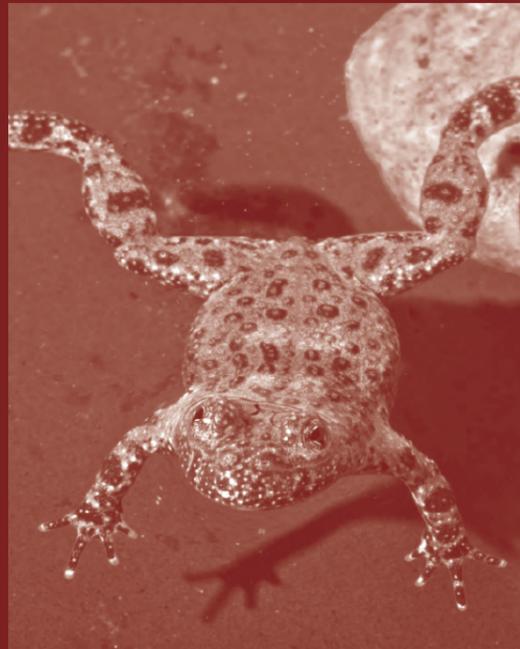
Gerhard-Koch-Straße 2  
73760 Ostfildern-Scharnhauser Park  
Tel. 0711 32732-100, Fax 0711 32732-127  
verband@iste.de, www.iste.de

## IG BAU Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Regionalbüro Baden-Württemberg  
Willi-Bleicher-Straße 20  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 228336, Fax 0711 2283380  
baden-wuerttemberg@igbau.de  
www.igbau.de

Bearbeitung und Beratung  
der zweiten Auflage 2012:

Dr. Andre Baumann  
Thomas Beißwenger  
Inge Hamm  
Dr. Martin Kern  
Thomas Körner  
Dr. Rolf Mohr  
Hans-Martin Peter  
Manuel Sedlak



ISTE, NABU und IG BAU setzen sich gemeinsam für gefährdete und seltene Arten ein. Zahlreiche Vögel, wie hier der Flussregenpfeifer, und Amphibien, wie hier die Gelbbauchunke, sind typische Beispiele für die biologische Vielfalt in Abbaustätten.

Auf Exkursionen vor Ort besichtigen Biologen, Planer und Naturschützer zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung von Abbau- und Rekultivierungs-/Renaturierungsplänen.



Uhu, Gottesanbeterin und viele andere geschützte Arten finden in Abbaustätten Rückzugsgebiete.

Hohe Dynamik in Raum und Zeit sorgen für vielfältige Standortbedingungen in Abbaustätten. Sie können sich zu „hot spots“ der biologischen Vielfalt entwickeln.

Der Naturschutzwert von Abbaustätten während und nach der Abbauphase erschließt sich häufig erst auf den zweiten Blick und muss der Bevölkerung erklärt werden.



---

Bestelladresse:  
Steine- und Erden  
Servicegesellschaft SES GmbH  
Gerhard-Koch-Straße 2  
73760 Ostfildern  
SES@SteineErdenService.de  
www.SteineErdenService.de

ISBN: 978-3-936528-07-7

